



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/752</b>	
- öffentlich -	Datum: 02.02.2021	
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
<b>Haushalt 2021: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Einrichtung eines Notfallfonds für die Volkshochschulen zur Abwehr der Folgen der Corona-Krise in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2021</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.02.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen vom 28.01.2021.

Verwaltungsseitig werden folgende Anmerkungen gemacht:

Wie in den Vorjahren ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 85.000 € für das Haushaltsjahr 2021 für die Bezuschussung der VHS veranschlagt worden.

Vorstellbar wäre, dass zunächst für die Volkshochschulen im Kreisgebiet Abschlagszahlungen erfolgen können. Damit kann die Arbeitsgemeinschaft die Weiterleitung an die Volkshochschulen zeitnah vornehmen, um somit evtl. auftretende Liquiditätsengpässe bei einzelnen Volkshochschulen vermeiden zu können.

Nach ergänzender Auskunft von Herrn Nordmann seien die verwaltungsseitig angedeuteten Abschlagszahlungen ein wichtiger Schritt im Rahmen der Regelförderung der Volkshochschulen im Kreis, jedoch könne das Defizit der einzelnen Mitgliedseinrichtungen nicht ausgeglichen werden.

Anhand des Antrages kann der beantragte Bedarf in Höhe von 250.000 € verwaltungsseitig nicht eingeschätzt und nicht überprüft werden. Hierzu teilte Herr Nordmann schriftlich der Verwaltung am 02.02.2021 mit, dass sich die Gesamtsumme des Notfallfonds sich aus den bisherigen Meldungen der Volkshochschulen zusammensetzt. Hierbei sei eine Rückstellung für weitere Ausfälle von weiteren Volkshochschulen im Kreis ebenfalls berücksichtigt worden. Die Höhe des Notfallfonds sei aus Sicht der Volkshochschulen ausreichend, um diesen Defizitausgleich vorzunehmen. Die Beantragung der Hilfen, die Darstellung des Defizits und Nachweislegung über den geprüften Jahresabschluss soll über jede einzelne Volkshochschule, die diese Hilfen in Anspruch nehmen möchte, erfolgen. Somit diene der Notfallfonds als Sicherheit zur Erhaltung der Existenz der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die reale Höhe der Inanspruchnahme des Fonds hänge jedoch von der weiteren Entwicklung der Coronasituation ab. Das könne leider im Augenblick niemand vorhersagen.

Herr Nordmann wies abschließend darauf hin, dass die Volkshochschulen im Kreis - sollte es ein Landesprogramm für die Förderung der Volkshochschulen geben - an erster Stelle entsprechende Anträge an das Land stellen würden. Aktuell sei dies aber nicht in Sicht.

Eine Anfrage beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein durch die Verwaltung, ob aufgrund der Coronakrise eine erneute Förderung seitens des Landes für die Volkshochschulen beabsichtigt sei, konnte bis zur Vorlagenerstellung nicht geklärt werden.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja, gemäß Antrag 250.000 € als Notfallfonds

**Anlage/n:** Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Einrichtung eines Notfallfonds für die Volkshochschulen zur Abwehr der Folgen der Corona-Krise in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2021

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOLKSHOCHSCHULEN  
IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE E. V.**

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Telefon 04331/20880, Fax 208830  
Rainer Nordmann, 1.Vorsitzender, Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/208820  
e-mail: [nordmann@vhs-rendsburg.de](mailto:nordmann@vhs-rendsburg.de)

An den  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Landrat Dr. Schwemer  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 28.01.2021

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Einrichtung eines Notfallfonds für die Volkshochschulen zur Abwehr der Folgen der Corona-Krise in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt hiermit den Antrag auf Einrichtung eines Notfallfonds für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Abwehr der Folgen der Corona-Krise in Höhe von 250.000 € für das Haushaltsjahr 2021.

**Erläuterung:**

Die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage der Einwohner/innen und der gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich der Kreis aufgrund des gesellschaftlichen Wandels stellen musste, zu den bedeutendsten und zuverlässigsten Bildungseinrichtungen für die Menschen im Kreis entwickelt. Sie tragen durch ihr Wirken zur Steigerung der Lebensqualität im Kreis und insbesondere im ländlichen Raum bei und sind daher nicht mehr wegzudenken. Sie sind nicht nur professionell arbeitende Bildungseinrichtungen mit mehr als 60 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und mehreren hundert freiberuflichen Dozent/innen, sondern auch ein sozialer Ort, an dem Erwachsene in vielfältiger Weise lernen können. Viele Familien der in der VHS tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Dozenten/innen beziehen ihren Lebensunterhalt über die VHS und auch die Betriebe im Kreis profitieren von den Aktivitäten der Volkshochschulen.

Die Volkshochschulen im Kreis haben ihren Verfassungsauftrag in Schleswig-Holstein auf engagierte Art und Weise und professionell erfüllt. Land, Kreis, Städte und Gemeinden haben ebenfalls in der Vergangenheit gemäß der ihnen in der Verfassung zugeschriebenen Funktion als Förderer der Volkshochschulen mit dazu beigetragen, diese Arbeit zu ermöglichen. Insgesamt über 40.000 Teilnehmende besuchten allein 2019 jährlich die Volkshochschulen im Kreis und haben an den fast 50.000 Unterrichtseinheiten teilgenommen.

Die erzwungene Einstellung unserer Kursangebote wegen der Corona-Pandemie durch den Gesundheitsminister des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2020 bis Ende Mai 2020, von November bis Mitte Dezember 2020 als Teil-Lockdown und nun seit dem 16.12.2020 bis heute als Lockdown mit vorerst nicht genau zu bestimmenden Ende hat für uns Volkshochschulen Einnahmenausfälle zur Folge, die wir aus eigener Kraft heraus nicht mehr ausgleichen können. Ein Ende der Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen kann noch niemand absehen, wir hoffen aber auf einen möglichen Kursbeginn ab April 2021.

Wir Volkshochschulen stehen hundertprozentig hinter der Entscheidung der Landesregierung. Wir haben seit Beginn der Corona-Krise in unseren Häusern für einen speziellen Risikoschutz gesorgt, mit vielen Teilnehmern über die gebotenen Regeln und verantwortungsbewusstes Hygieneverhalten gesprochen. Das Interesse bei den Teilnehmern/innen der Volkshochschulen war erwartungsgemäß sehr hoch und wir haben große Unterstützung seitens der Teilnehmer/innen beim Risikoschutz erfahren.

Die Schließung der Volkshochschulen bedroht nunmehr jedoch die Volkshochschulen in ihrer Existenz.

Daher sehen wir die Notwendigkeit, heute alle Politiker der Selbstverwaltung und die Kommunalverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu einer Notfallhilfe für die Volkshochschulen im Kreis für das Haushaltsjahr 2021 aufzurufen, um unsere Existenz als Volkshochschulen zu sichern.

Die Volkshochschulen im Kreis haben die finanziellen Verluste durch die Einstellung des Betriebs bis einschließlich März ermittelt und können diese daher genau beziffern.

Besonders betroffen sind bisher die Volkshochschulen Nortorfer Ring e.V., VHS Rickert e.V., VHS Rieseby e.V., VHS Rendsburger Ring e.V., VHS Aukrug-Wasbek, VHS Flintbek e.V., VHS Bordesholm-Wattenbek und die VHS Wittensee.

Insgesamt entsteht diesen Volkshochschulen bis einschließlich März 2021 ein Defizit in Höhe von 250.000 €.

Wir sind als Volkshochschulen in 2021 darauf angewiesen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein definierte Zuständigkeit wahrnimmt und diesen Notfallfonds einrichtet. Ein neues Förderprogramm des Landes ist nicht in Sicht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir daher den Antrag auf Einrichtung eines Notfallfonds für die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 250.000 €. Jede einzelne betroffene Volkshochschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde sollte damit die Möglichkeit erhalten, einen Antrag an den Kreis zu stellen. Im Antragsverfahren können die erwarteten Verluste dargestellt werden. Als Nachweislegung für die Notwendigkeit und Verwendung der Mittel sollte dann der Jahresabschluss der beantragenden Einrichtung dem Kreis vorgelegt werden.

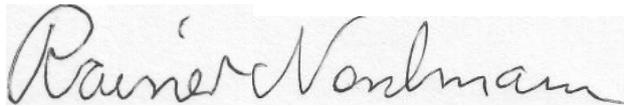
In der Vergangenheit haben wir Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde immer wieder versucht, eigenständig Lösungen für die Herausforderungen der Zeit

zu erarbeiten. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass uns eine selbstständige Krisenbewältigung in dieser außerordentlichen Situation definitiv nicht gelingen wird. Wir sind nun auf Ihre Hilfe angewiesen.

Daher bitte ich die Fraktionen des Kreises darum, unseren Antrag zu genehmigen.

An dieser Stelle möchte ich mich dafür bedanken, dass der Kreis - die Politik und die Verwaltung - uns in den letzten Jahren immer wieder unterstützt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Rainer Vorlman". The signature is written in a cursive style and is placed on a light-colored rectangular background.

1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.